

---

**248. Plenarsitzung**

FSC-Journal Nr. 254, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 3/99****TAGESORDNUNG, MODALITÄTEN UND ARBEITSPROGRAMM FÜR DIE  
FOLGEKONFERENZ ZUM VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN  
ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

(Wien, 29. und 30. Juni 1999)

**ZIELSETZUNG DER FOLGEKONFERENZ**

Die Konferenz wird die Einhaltung des Verhaltenskodex einer Bewertung und Überprüfung unterziehen und erforderlichenfalls Empfehlungen zu ihrer Verbesserung abgeben.

Die Konferenz wird die Antworten im Fragebogen einer Bewertung und Überprüfung unterziehen.

Die Konferenz wird Mittel und Wege überlegen, wie der Beitrag des Verhaltenskodex zur Sicherheit in Europa insgesamt verstärkt werden kann.

**I. TAGESORDNUNGSENTWURF****1. Eröffnungsplenum:**

Referat des Vorsitzenden der Konferenz

Referat eines Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden

Beitrag des Konfliktverhütungszentrums (KVZ)

Allgemeine Erklärungen

**2. Abschnitte I bis VI: Allgemeine Prinzipien, Verpflichtungen**

- Konzepte zur Regelung der Sicherheitsbeziehungen;
- Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus;
- Bekräftigung der bestehenden Prinzipien und der Verpflichtung, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten, die gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates gerichtet ist;

- Rechte und Verpflichtungen im Sicherheitsbereich;
  - Rüstungskontrolle, Abrüstung, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen;
  - Frühwarnung, Konfliktverhütung, unter anderem auch Zusammenarbeit bei der Durchführung der Verpflichtungen in der wirtschaftlichen und der menschlichen Dimension, und Krisenbewältigung.
3. Abschnitt VII: Demokratische politische Kontrolle
- demokratische politische Kontrolle militärischer und paramilitärischer Kräfte und von Sicherheitskräften;
  - Integration der Streitkräfte in die zivile Gesellschaft;
  - Rechte und Pflichten der Angehörigen der Streitkräfte;
  - öffentliche Verbreitung der Prinzipien des Verhaltenskodex.
4. Abschnitt VIII: Normen für den Einsatz der Streitkräfte im Frieden und im Krieg
5. Abschnitte IX und X: Mechanismen zur Einhaltung des Kodex
- Fragebogen
6. Schlußplenum: Zusammenfassung des Vorsitzenden, einschließlich Empfehlungen über die künftige Arbeit und Anregungen für Beiträge zur laufenden Arbeit am Sicherheitsmodell.

## II. MODALITÄTEN

1. Die Konferenz findet am 29. und 30. Juni 1999 in Wien statt.
2. Die Arbeitszeiten der Konferenz sind 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr.
3. Die Konferenz gliedert sich in ein Eröffnungs- und ein Schlußplenum sowie aufeinanderfolgende Arbeitssitzungen zu den Punkten 2, 3, 4 und 5 der Tagesordnung.
4. Der Vorsitz wird vom Vorsitz des Forums für Sicherheitskooperation wahrgenommen. Der Vorsitzende kann die Mitglieder der FSK-Troika und das KVZ erforderlichenfalls zur Mithilfe und Unterstützung heranziehen.
5. Jede Arbeitssitzung wird von einem Vertreter des Vorsitizes moderiert. Der Moderator sorgt dafür, daß die für die Erörterung der einzelnen Tagesordnungspunkte zur Verfügung stehende Zeit optimal genützt wird.
6. Dem Vorsitzenden stehen zwei Berichterstatter zu den Punkten 2, 3, 4 beziehungsweise 5 der Tagesordnung zur Seite. Teilnehmerstaaten, die Freiwillige für die Funktion des Berichterstatters nominieren möchten, sollten die Namen der Kandidaten sowie die bevorzugten Sitzungen dem Vorsitzenden bis spätestens 11. Juni 1999 bekanntgeben.

7. Vor Beginn der Konferenz wird der Vorsitzende eine Liste der zur Diskussion stehenden Fragen in Umlauf bringen, um den Debatten eine Richtung zu geben und im Interesse einer vollständigen Behandlung aller Tagesordnungspunkte.
8. In den Arbeitssitzungen werden keine offiziellen Erklärungen abgegeben.
9. Während des Schlußplenums legt jeder Berichterstatter nach entsprechender Rücksprache mit dem Vorsitz einen Bericht über die in der jeweiligen Arbeitssitzung angesprochenen Fragenkomplexe vor.
10. Auf der Grundlage dieser Berichte legt der Vorsitzende der Konferenz seine Zusammenfassung vor. Die Zusammenfassung des Vorsitzenden über die Konferenz wird dem FSK zur Kenntnis gebracht.
11. Den Teilnehmerstaaten der OSZE wird nahegelegt, in ihre Delegationen einschlägige Experten aus ihren Hauptstädten zu entsenden.
12. Diese Folgekonferenz findet anstelle der laut FSC.DEC/4/98 vorgesehenen Sondersitzung 1999 der Arbeitsgruppe A statt.
13. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum und Japan sowie die Republik Korea werden zur Konferenz als Beobachter eingeladen. Sie werden nicht an der Vorbereitung oder Annahme von Empfehlungen oder an der Überprüfung der Einhaltung des Kodex durch die Teilnehmerstaaten mitwirken. Sie können in Bereichen, in denen Anliegen der Partner die Einhaltung des Kodex berühren können, Beiträge zur Konferenz leisten.

#### ARBEITSPROGRAMM

Arbeitszeiten: 10.00 - 13.00 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr

	Dienstag, 29. Juni 1999	Mittwoch, 30. Juni 1999
Vormittag	PL (Punkt 1)	WS (Punkte 4 und 5)
Nachmittag	WS (Punkte 2 und 3)	PL (Punkt 6)

WS = Arbeitssitzung  
PL = Plenarsitzung